

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diöcese.

Inhalt: 1. LII. Schlussprotokoll der Pastoral-Conferenzen pro 1900. — 2. Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Ehegchlichung belgischer Staatsangehöriger in Osterreich. — 3. Ansuchen des ersten österröichischen Antislaverei-Congresses. — 4. Pastoral-Conferenzfragen für

das Jahr 1901. — 5. Theologische Fragen für das Jahr 1901. — 6. Pfarreoneurs-Prüfungen. — 7. Abholung der hl. Öle. — 8. Knabenföminars-Rechnung und Ausweis. — 9. Diöcesan-Nachrichten.

I.

LII. Schluss-Protokoll über die im Jahre 1900 in der Lavanter Diöcese abgehaltenen Pastoral-Conferenzen.

A.

Lösung der Pastoral-Conferenz-Fragen.

(Kirchliches Verordnungs-Blatt für die Lavanter Diöcese vom 1. Jänner 1900, Stöck I, Nr. 10.)

I. Pastoral-Conferenz-Frage.

Die Pastoralflugheit besteht nicht in Menschenfurcht, sie ist vielmehr eine Frucht des heiligen Geistes, der da ist der Geist der Weisheit, des Rathes und der Stärke.

Als Joram, der König von Israel, und Josaphat, der König von Juda, und der König von Edom zum Kampfe gegen den König von Moab auszogen, gieng ihnen auf ihrem Zuge durch die Wüste das Wasser aus, und das ganze Heer verschmachete fast vor Durst. Sie wendeten sich in dieser Noth an den Propheten Elisäus. Der böse und abgöttische Joram jammerte ihm vor: „Der Herr hat uns drei Könige versammelt, um uns in die Hände von Moab zu geben“. Elisäus antwortete ihm: „Was habe ich mit dir zu thun? Geh zu den Propheten deines Vaters und deiner Mutter. . . So wahr der Herr der Heerscharen lebt, vor dessen Angesicht ich stehe, wenn ich nicht achten würde des Josaphat Nuttlig, des Königs von Juda, so hätte ich gar nicht auf dich gemerkt und dich nicht beachtet“. (IV. Regg. 3, 10. 13. 14).

Mit heiligem Eifer und großem Muthe hatte der Prophet den Gözendiener Joram zurechtgewiesen und ihm sein Sündenleben vorgehalten. Zuletzt aber wollte er aus Rücksicht auf den guten und heiligen König Josaphat dennoch den drei Königen offenbaren, welche Gnade ihnen der Herr erweisen wolle, indem er ihnen Wasser in Fülle und endlich den Sieg über den Feind verhieß. Indessen war der Prophet durch diesen, wenn auch heiligen Eifer etwas beunruhigt und verwirrt worden. Darum ließ er, um die nöthige Ruhe wieder

zu gewinnen, und für eine Antwort vom Herrn empfänglich zu werden, einen Psalmensänger kommen. Und erst als dieser gekommen war und ihn durch seinen Gesang wieder beruhigt und sanft gestimmt hatte, begann der Prophet die Wunder des Herrn auszusprechen, die an ihnen offenbar werden sollten.

Wenn nun schon ein heiliger Mann nach einer guten heiligen Entrüstung sich vorerst beruhigen und besänftigen mußte, um mit Gott, und sodann mit Nutzen zu den Menschen reden zu können, wie nothwendig ist dann erst für uns, daß wir nie aus Unruhe jene Klugheit aus den Augen verlieren, die uns bei der Pastorierung leiten muß.

Der heilige Thomas sagt von der Klugheit: „Prudentia est circa ea, quae sunt ad finem totius vitae“. (S. Thomae Aquinatis Summa theologica 2. 2. q. 56. a. 1).

Die Pastoralflugheit im Besondern ist aber die Tüchtigkeit, unter Berücksichtigung der bestehenden thatsächlichen Verhältnisse die verfügbaren Mittel also anzuwenden, daß dadurch der Zweck des Hirtenamtes, die Verherrlichung Gottes und das Heil der uns anvertrauten Seelen wirksam gefördert wird.

Um aber jederzeit zu erkennen und auch ausführen zu können, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen gereicht, ist dem Seelsorger nothwendig das Licht und die Kraft des heiligen Geistes.

Sowie es nämlich der heilige Geist ist, welcher die von Christus dem Herrn gestiftete Kirche leitet, damit das Erlösungswerk der Menschheit vermittelt werde, ebenso ist es auch die Leitung des heiligen Geistes, durch welche die einzelnen

Organe der Kirche den Menschen die Gnaden der Erlösung zuzuwenden in stande sind.

Die heilige katholische Kirche und die Hierarchie derselben ist zu diesem Zwecke von Christus selbst gestiftet worden. Er besaß ja alle Gewalt in sich und theilte sie den Aposteln als seinen sichtbaren Stellvertretern mit. Aber wie Christus selbst seine dreifache Gewalt nur im heiligen Geiste ausgeübt hat, so wollte er auch, daß diese Gewalt auf die Apostel und ihre Nachfolger nur übergehe durch den heiligen Geist, und durch ihn ausgeübt werde. Der heilige Geist ist es also, der die kirchliche Hierarchie bildet, und zwar auf mehrfache Weise.

Vor allem ist ersichtlich, daß die Gewalt die heiligen Sacramente zu spenden, den Glauben zu predigen und die Kirche zu regieren eigentlich die Wirksamkeit des heiligen Geistes darstellt. Er ist ja der Geist der Wahrheit, er ist der Geist der Heiligung, welche durch die heiligen Sacramente an die Menschen vermittelt wird; er ist es, von dem alle Kirchengewalt herkommt, und der jedem gibt, was er will, so daß jedes Kirchenamt unmittelbar oder mittelbar wirklich ein Amt des heiligen Geistes ist. „Wenn das Amt des todbringenden Buchstabens, der im Steine eingegraben war, eine solche Herrlichkeit hatte . . . wie sollte nicht viel mehr das Amt des Geistes Herrlichkeit haben?“ (II. Cor. 3, 7. 8).

Deshalb sagt auch der heilige Paulus zu den Bischöfen, der heilige Geist habe sie zu Bischöfen gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren. (Act. 20, 28).

Es beruft aber der heilige Geist auch zur Uebernahme des Kirchenamtes und zum Eintritte in die Hierarchie. Dem Herrn der Kirche steht es zu, zum Amte in derselben zuzulassen. Wie der heilige Geist schon im Alten Bunde die Propheten wählte und berief, so trifft er auch jetzt die Wahl zum Apostelamte. Wir haben dafür ganz unwiderlegbare Zeugnisse in der heiligen Schrift. Schon bei der Wahl des Apostels Mathias ist angedeutet, daß dieselbe durch den heiligen Geist geleitet wurde. „Sie stellten zwei vor: Joseph, welcher genannt wird Barsabas, der den Beinamen hatte Justus, und den Mathias. Und betend sprachen sie: Du Herr, aller Herzen Kundiger, zeige an, welchen du erkoren hast aus diesen zweien Einen, zu empfangen die Stelle dieses Dienstes und Apostelamtes, von welchem Judas abgegangen ist, um hinzukommen an dem ihm eigenen Ort“. (Act. 1, 23—25). Ganz deutlich aber sehen wir dieses bei Paulus und Barnabas, wo der heilige Geist spricht: „Sondert mir ab den Paulus und Barnabas zu dem Werke, für welches ich sie berufen habe“. (Act. 13, 2). Wen er nicht ruft, der soll fern bleiben vom Altare. Wer ungerufen in das Heiligthum eindringt, muß fürchten, daß das angenommene Amt, je heiliger es ist, desto mehr ihm Anlaß zum Verderben werde.

Wie der heilige Geist zum Kirchenamt beruft, so führt er auch in dasselbe ein. Im Staate wird niemand ermächtigt zur Uebernahme eines Amtes, außer durch rechtsgiltige Er-

nennung und Bestätigung. So erfolgt auch in der heiligen katholischen Kirche die Einführung in das Kirchenamt vor allem durch die Weihe und Uebertragung der Amtsgewalt. Für die höheren Kirchenämter ist die Weihe ein wahres Sacrament, mithin eine Mittheilung des heiligen Geistes zur rechtsgiltigen Ausübung einer kirchlichen Gewalt, und sie ist in der Weihe feierlich in den Worten ausgesprochen: „Empfange den heiligen Geist“. Der Empfang der Weihe drückt überdies der Seele des Empfängers ein unauslöschliches Merkmal ein. So wird das Glied der priesterlichen Hierarchie nicht bloß im Außern durch die Salbung, die Handauslegung und das Gebet, sondern auch im Grunde der Seele durch den heiligen Geist für das Amt, das er ihm verleiht, ausgerüstet und tüchtig gemacht.

Damit begnügt sich aber der heilige Geist nicht. Er bildet diejenigen, die er zum Kirchenamte erwählt, auch innerlich aus und leitet sie in Ausübung ihrer Amtsthätigkeit. Drei Jahre hatte der Heiland die Apostel unterrichtet und in ihrem Berufe geübt. Der Erfolg war ein bescheidener geblieben. Den Aposteln war das volle Verständnis seiner Lehre noch nicht aufgegangen. Noch auf dem letzten Gange zum Ölberge vor der Himmelfahrt legten sie dem Heiland eine Frage vor, die auf eine jüdische Auffassung des Messiasreiches schließen läßt; sie erwarteten nämlich jetzt ein plötzliches Losbrechen der vermeintlichen kirchenpolitischen Pläne des Heilandes. Er selbst tröstete sie wiederholt mit dem Hinweise auf die Ankunft des heiligen Geistes, der ihnen alles klar machen und sie in alle Wahrheit einführen werde. Er begnügte sich mit der Verkündigung der Lehre und des Gesetzes; die innere Durchführung überließ er dem heiligen Geiste. In der That, wie ganz anders verlassen die Apostel den Speisesaal nach der Ankunft des heiligen Geistes! Welche Klarheit in ihrem Geiste! In welchem herrlichem Lichte stand das ganze Gebäude der christlichen Offenbarung vor ihrem Verstande! Wie stehen ihnen die Schätze der heiligen Schrift nach Belieben zu Gebote! Welch klares Bewußtsein ihrer Aufgabe! Welch ein Muth und welches Geschick in der Gewinnung der durch Christi Blut erlösten Seelen! Wie sind sie plötzlich ausgerüstet mit allen Tugenden und Gnadengaben ihres apostolischen Berufes! Das hat der heilige Geist in seiner wunderbaren Herabkunft zustande gebracht.

Und wie er über die Apostel kam und sie innerlich bildete, so blieb er bei ihnen und leitete sie in Ausübung ihres Berufes.

In ihren Zweifeln erleuchtet er sie und gibt ihnen Antwort. Nach dem Gesichte, das dem hl. Petrus betreffend die Aufnahme der Heiden in die Kirche Christi zutheil geworden, heißt es: „Während aber Petrus über das Geschehene nachsann, sprach zu ihm der Geist: Siehe, drei Männer suchen dich. Stehe denn auf, steige hinunter und gehe fort mit ihnen, ohne Bedenken, weil ich sie geschickt habe“. (Act. 10, 19. 20). Der hl. Petrus berichtete dem apostolischen Collegium zu Jerusalem über das Geschehene also: „Es standen bei dem

Hause, in welchem ich war, drei Männer, abgeschickt von Cäsarea her an mich. Es sprach aber der Geist zu mir, ich solle mit ihnen gehen, ohne Bedenken“. (Act. 11, 11. 12). Der heilige Geist belehrte die Apostel durch Zeichen. „Da er (Petrus) aber hungrig ward, wünschte er etwas zu genießen. Doch während jene herrichteten, kam Verzückung über ihn und er schaute den Himmel geöffnet und herabsteigen ein Behältnis, wie ein großes Linnentuch, das an den vier Enden herabgelassen ward auf die Erde; darinnen befanden sich alle die vierfüßigen und kriechenden Thiere der Erde und die Vögel des Himmels. Und es ergieng eine Stimme an ihn: Stehe auf Petrus, schlachte und is. Petrus aber sprach: O nein, Herr, denn niemals aß ich irgend Gemeines und Unreines. Und eine Stimme ergieng zu anderem male an ihn: Was Gott gereinigt hat, nenne du nicht Gemeines“. (Act. 10, 10—15).

Der heilige Geist weist den Aposteln das Feld ihrer Wirksamkeit an und leitet ihre Schritte bald zu Einzelnen, bald zu Vändern und Völkern; von anderen hält er sie aber ab. „Es sprach aber der Geist zu Philippus: Tritt hinzu und schließe dich diesem Wagen an! Da Philippus sofort hinzulief, hörte er jenen (den Kämmerer der Kandace) den Propheten Isaias lesen“. (Act. 8, 29. 30). — „Hierauf fasteten und beteten sie und nachdem sie ihnen (dem Saulus und Barnabas) die Hände aufgelegt hatten, entließen sie dieselben. Und diese nunmehr, als ausgesendet von dem heiligen Geiste, giengen hinab nach Seleucia und segelten von dort nach Cypren“. (Act. 13, 3. 4). — „Sie (Paulus und Timotheus) aber giengen hin durch Phrygien und galatisches Gebiet und wurden von dem heiligen Geiste abgehalten zu reden das Wort Gottes in Asia“. (Act. 16, 6).

Der heilige Geist warnt die Apostel vor Gefahren und bereitet sie vor auf Verfolgungen und tröstet sie bei ihren Arbeiten und Leiden. „Ich bin gebunden im Geiste und reise nach Jerusalem, nicht wissend, was darin mir begegnen wird, außer daß der heilige Geist Stadt für Stadt mir bezeuget und sagt: daß Bande und Drangsale zu Jerusalem meiner warten“. (Act. 20, 22—23). — „Die Juden aber reizten die andächtigen Frauen, die angesehenen, auf, und die ersten der Stadt, und erregten eine Verfolgung wider Paulus und Barnabas und vertrieben sie aus ihrem Bezirke. Diese aber, nachdem sie den Staub von ihren Füßen geschüttelt hatten wider sie, kamen nach Konium. Die Jünger waren voll von Freude und heiligem Geiste“. (Act. 13, 50—52). — „Die Kirche selbst nun hatte durch ganz Judäa und Galiläa und Samarien Frieden, und erbaute sich wandelnd in der Furcht des Herrn, und ward mit dem Troste des heiligen Geistes erfüllt“. (Act. 9, 31).

Die Bedachtsamkeit, mit welcher der pastoralkluge Seelsorger vorgeht, ist also keineswegs Menschenfurcht, sondern ein Werk des heiligen Geistes. „Hervorgehen wird ein Reis aus dem Wurzelstocke Jesse, und eine Blüte steigt aus seinen

Wurzeln empor. Und ruhen wird auf ihm der Geist des Herrn, ein Geist der Weisheit und der Einsicht, ein Geist des Rathes und der Stärke, ein Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit; und erfüllen wird ihn der Geist der Furcht des Herrn; nicht nach dem Sehen der Augen wird er richten, nicht nach dem Hören der Ohren entscheiden; sondern er richtet in Gerechtigkeit die Armen und entscheidet in der Geradheit für die Friedsamern auf Erden“. (Is. 11, 2. 3. 4).

Über die Gabe der Weisheit redet der hl. Thomas Aquinas in der Summa theologica in 2. 2. q. 45. a. 1. 2. In dem Artikel 1 schreibt er: „Dicendum, quod secundum Philosophum ad sapientiam pertinet considerare causam altissimam, per quam certissime de aliis indicatur et secundum quam omnia ordinari oportet“. Im 2. Artikel aber jagt er: „Circa res divinas ex rationis inquisitione rectum iudicium habere pertinet ad sapientiam, quae est virtus intellectualis; sed rectum iudicium habere de eis secundum quamdam connaturalitatem ad ipsas, pertinet ad sapientiam secundum quod donum est Spiritus Sancti... Huiusmodi autem connaturalitas ad res divinas fit per charitatem, quae quidem unit nos Deo, secundum illud I. Cor. 6, 17: Qui adhaeret Deo, unus spiritus est“.

Es ist etwas ganz Anderes, ob wir etwas mit dem bloßen Verstande oder auch mit dem Herzen betrachten, und ganz anders beurtheilen wir einen Gegenstand, wenn er eine Beziehung zu jemand hat, den wir lieben. Nur dann ist die Sprache des Seelenhirten wirkungsvoll, wenn in ihr weniger die Verstandeschärfe, als vielmehr die gewinnenden Anlagen des Herzens, Sanftmuth, Güte, Wohlwollen und besonders die Fülle der Liebe zu Gott und zum Nächsten sich aussprechen. Eigentlicher Urheber dieser von der Gottesliebe beseelten Sprache ist der heilige Geist, der seiner Natur nach Liebe ist. Durch den Besitz dieser Gabe zeichneten sich besonders aus: der heilige Augustinus, der auf dem Bilde ein brennendes Herz in seiner Hand hält, der honigriesende hl. Bernardus und der sanftmüthige heilige Franz von Sales.

Die Geistesgabe des Rathes besteht in einer Erleuchtung des heiligen Geistes, vermitteltst welcher unser Verstand in den einzelnen gegebenen Fällen sieht und richtig urtheilt, was zu thun ist und welche Mittel zu wählen sind.

Der hl. Thomas schreibt über das donum consilii in der Quaestio LII. seiner Summa. Im Artikel I läßt er sich also vernehmen: „Dicendum, quod dona Spiritus Sancti... sunt quaedam dispositiones, quibus anima redditur bene mobilis a Spiritu Sancto... Est autem proprium rationali creaturae, quod per inquisitionem rationis moveatur ad aliquid agendum; quae quidem inquisitio consilium dicitur; et ideo Spiritus Sanctus dicitur per modum consilii creaturam rationalem movere... In quantum ratio a Spiritu Sancto movetur vel instruitur de agendis, competit filius Dei donum consilii“.

In der heiligen Schrift wie im Leben der Heiligen Gottes finden wir so manches, was wir als Geistesgabe des Rathes bewundern. Hierher gehört das Urtheil Salomons: „Bringet mir ein Schwert. Und als man das Schwert vor den König gebracht hatte, sprach er: Theilet das lebendige Kind in zwei Theile, und gebet eine Hälfte der einen und die andere Hälfte der andern . . . Ganz Israel hörte alsbald dieses Urtheil, welches der König gefällt; und sie fürchteten den König, da sie einsehen, die Weisheit Gottes sei mit ihm beim Rechtssprechen“. (III. Regg. 3, 24. 25. 28). Auf Gottes Rathschluss ist das Wort Daniels zurückzuführen, mit dem er die verleumdete Susanna rettete: „Sag mir, unter welcherlei Baum du sie mit einander reden getroffen habest. Dieser antwortete: Unter einer Eiche. Da sprach zu ihm Daniel: Richtig hast du gelogen auf dein Haupt . . . Als bald rief die ganze Versammlung mit lauter Stimme, und man pries Gott, welcher die rettet, so auf ihn vertrauen“. (Dan. 13, 58. 59. 60). — „Apolonia itaque comprehensa ut combureretur cum paulisper, quasi deliberans quid agendum esset, stetit, ex illorum manibus elapsa, alacris in ignem sibi paratum, maiori Spiritus Sancti flamma intus accendente, se iniecit“. (L. III. Brev. Rom. IX. Februarii).

Wie sehr bedürfen wir zumal in der Seelsorge dieses Rathes von oben! Es ist nicht genug zu wissen, dass eine Sache, die wir wollen und anstreben, überhaupt gut, sondern dass sie auch unter den gegebenen Umständen gut oder besser sei. Ohne das Licht dieser Gabe werden wir viele Fehlritte begehen, oder nur natürlichen Antrieben folgen. Auch bringt uns diese Gabe eine große Seelenruhe, weil sie uns in steter und lebendiger Abhängigkeit von Gott erhält, und wir unter seiner Leitung zuversichtlich den Vorkommnissen des Lebens entgegensehen können.

Mit der Pastoralflugheit muß aber auch Stärke verbunden sein.

Die Geistesgabe des Starkmuthes ist eine bleibende Kraft, die der heilige Geist unserem Willen mittheilt, um die Schwierigkeiten, welche uns von der Vollziehung des Guten abschrecken wollen, zu überwinden.

Der hl. Thomas handelt über den Starkmuth in der Summa, zweite Abtheilung des zweiten Theiles, Frage 123, Artikel 1—12. Im Artikel 3 schreibt er: „Dicendum, quod

res periculosae et actus laboriosi non retrahunt voluntatem a via rationis, nisi in quantum timentur. Et ideo oportet quod fortitudo sit immediate circa timores et audacias; mediate autem circa pericula et labores, sicut circa obiecta praedictarum passionum“.

Dass wir des Starkmuthes gar sehr bedürfen, geht aus den Worten des hl. Weltapostels hervor, der schreibt: „Ausdauer habet ihr nöthig, damit ihr, den Willen Gottes vollbringend, davontraget die Verheißung“. (Hebr. 10, 36).

Im Besitze des Starkmuthes sind wir imstande, auch Großes zu vollbringen. Ohne diese Gabe wären wir aber unserem geistlichen Berufe nicht gewachsen. Durch den Starkmuth lernen wir das wichtigste Lehrstück des Lebens, nämlich gut leiden, was viel wichtiger, schwerer und ehrenvoller, aber auch edler und vollkommener ist, als fleißig arbeiten und erfolgreich wirken. Nach der bezogenen Auseinandersetzung des hl. Thomas, zumal nach dem Artikel 6, sind beim Handeln und Arbeiten wir die Stärkeren und die Angreifer, beim Dulden aber sind wir die Schwächeren, die Angegriffenen, und doch müssen wir den Kampf bestehen. Leiden, und mit christlicher Geduld leiden ist gewiß das schwerste Lehrstück für den Menschen, aber es ist auch das glorreichste. Wir sehen das auch im Leben des göttlichen Heilandes, der zuerst arbeitete, dann predigte, und endlich für uns litt und starb. Möge sich auch an uns die Kraft des heiligen Geistes in ähnlicher Weise in Ertragung von Leiden und Unbilden offenbaren, als sie sich an den heiligen Aposteln erwiesen hat.

Wie furchtsam und zaghaft waren sie vor der Ankunft des heiligen Geistes! Wie entschieden, furchtlos und todesmuthig waren sie aber, nachdem seine Kraft sie erfüllt hatte! Freudig besiegelten sie ihr Apostolat mit dem Tode für Christus. „Nachdem sie (die Mitglieder des hohen Rathes) die Apostel vorgerufen und hatten geißeln lassen, geboten sie ihnen nimmer zu reden auf den Namen Jesu, und entließen sie. Diese nun giengen freudig aus dem Angesichte des hohen Rathes, weil sie gewürdigt worden, für den Namen Jesu Schmach zu leiden“. (Act. 5, 40. 41).

In der That! Nicht Menschenfurcht ist es, die den pastoralflugen Seelsorger leitet, sondern sein Ringen und Streben ist ein Werk des heiligen Geistes, der da ist der Geist der Weisheit, des Rathes und der Stärke.

II. Pastoral-Conferenz-Frage.

Welche Grundsätze hat sich der Katechet bei der Wort- und Sacherklärung vor Augen zu halten?

Die „Instruction zur Einführung des neuen Katechismus“, welche unter dem 25. November 1897 vom österreichischen hochwürdigsten Gesamt-Episcopate erlassen wurde, und deren Publication im h. ä. „Kirchl. Verordnungsblatte“ vom 1. December 1897, sub II, erfolgt ist, besagt: „Aufgabe

des Katechismus ist es, den Glaubensinhalt kurz und bestimmt zum Ausdruck zu bringen, gewissermassen das allgemeine christliche Gesetzbuch zu sein. Dagegen ist es Aufgabe des Katecheten, den Katechismus zu erklären“.

Im „Kirchl. Verordnungs-Blatte“ für die Lavanter Diöcese 1899, dto. 10. September 1899, XI, Absatz 55 ist ein „Detaillierter Lehrplan des kath. Religionsunterrichtes für die Volks- und Bürgerschulen in der Diöcese Lavant“ er-

schienen, der im Laufe des Jahres deutsch und slovenisch als Separatabdruck zur Vertheilung gelangt ist.

In diesem Lehrplan ist classenweise angedeutet worden, wie Synthese und Analyse mit einander abwechseln sollen, um den Unterricht recht gedeihlich zu gestalten.

Diesmal aber soll Einiges über die nothwendige Wort- und Sacherklärung gesagt werden.

A.

Die Worterklärung.

Diese hat es mit den Wörtern und Satzfügungen zu thun, welche dem Kinde nicht hinreichend verständlich sind.

Man vertauscht deshalb das minder bekannte Wort mit dem bekannten der Schriftsprache und im Nothfalle auch der Mundart. Wenn man also bei der Beschreibung der Stiftshütte sagt, dieselbe sei mit Fellen bedeckt gewesen, wird man beisetzen: d. i. mit Thierhäuten. Einen bösen Menschen nennen Kinder „schlecht“. Ist das Wort zusammengesetzt, so wird es zuträglich sein, dasselbe in seine Bestandtheile zu zerlegen. Wenn man also sagt, der Sünder beleidige Gott, dann wird man beisetzen, er füge ihm ein Unrecht zu, er thue ihm wehe; derjenige ist in der Kirche „andächtig“ gewesen, der darinnen an Gott gedacht hat; „allmächtig“ heißt Gott, weil er alles machen kann.

Oft wird es dienlich sein, den nicht gemeinverständlichen Ausdruck zu umschreiben: „Schutzengel“ werden diejenigen Engel genannt, die Gott zu unserem Schutze bestimmt hat, damit sie auf uns achtgeben und von der Sünde und auch vor dem leiblichen Unglücke bewahren.

B.

Die Sacherklärung.

Wir müssen hier zwischen den Begriffen von sinnlichen und von übersinnlichen Gegenständen unterscheiden und haben demnach die zwei Fälle zu unterscheiden:

Es sind den Kindern die Begriffe von sinnlichen Gegenständen beizubringen.

Es sind ihnen die Begriffe von übersinnlichen Gegenständen zu verdeutlichen.

I. Erklärung der Begriffe sinnlicher Gegenstände.

1. Fällt der Gegenstand, welcher erklärt werden soll, in die Sinne, so bringe man ihn, womöglich, den Schülern zur unmittelbaren Anschauung, d. h. man zeige ihn vor, und lade die Kinder ein, ihn zu betrachten, etwa auch zu berühren und abzuwägen. Redet man z. B. von der Medaille der Unbefleckten Empfängnis, dann zeige man den Kindern dieselbe auch wirklich vor und lasse dieselbe von den einzelnen Schülern auch genauer betrachten.

2. Ist es nicht möglich, den Kindern die Gegenstände wirklich vor die Sinne zu führen, so helfe man sich durch Modelle oder durch Bilder. Die ersteren sind den letzteren entschieden vorzuziehen. Eine polychromierte Statue des gött-

lichen Heilandes übt auf die Kinder einen viel lebhafteren Eindruck aus als etwa ein dunkel schattirtes Bild. Darum haben die Kinder, aber auch die Erwachsenen, eine solche Vorliebe z. B. für Krippchen, welche die Anbetung der heiligen drei Könige darstellen, und für Kreuzigungsgruppen, mit den beiden Schächern rechts und links, und den zwei oder drei Heiligenstatuen zu Füßen des Herrn.

Bei der Behandlung der Bilder und Modelle geht man in folgender Weise vor.

Nach der Erzählung und Erklärung wird das Bild an geeigneter Stelle derart angebracht, daß es gut beleuchtet und allen Schülern unter Vermeidung der Blendung gut sichtbar ist. Nachdem es die Schüler angesehen haben, zeigt der Katechet auf die einzelnen Personen nach der Reihenfolge ihres Auftretens in der Erzählung hin, und fragt die Schüler, wie diese und jene Person heiße, und läßt durch sie das wiederholen, was sich in der Erzählung auf die betreffende Person bezieht. Auch wird es gut sein, die Kinder auf Palmen, Zelte und derartiges, was den tropischen Ländern eigenthümlich ist, besonders aufmerksam zu machen. Zum Schlusse wird die ganze Erzählung wiederholt.

3. Kann den Kindern ein sinnlich wahrnehmbarer Gegenstand weder durch Vorzeigen desselben, noch durch ein Bild veranschaulicht werden, so nimmt man seine Zuflucht zur Vergleichen oder zur Beschreibung. Bei letzterer wird in vielen Fällen die Verdeutlichung durch die Anwendung des Gegensatzes befördert.

Bei der Vergleichung wird dem Kinde ein bekannter ähnlicher Gegenstand (Schiff und Muschale), vor die äußeren Sinne geführt, und alsdann wird ihm gezeigt, in welchen Merkmalen beide übereinstimmen, und in welchen nicht.

Bei der Beschreibung einer Wüste, des Meeres u. s. w. gibt man eine recht lebendige und deutliche Darstellung der unbekanntem Sache unter Bezugnahme auf bereits Gesehenes und allgemein Bekanntes.

In der Biblischen Geschichte wird oft vom Meere geredet. Wollte man den Schülern durch Beschreibung einen Begriff davon hebringen, dann könnte es etwa auf folgende Weise geschehen.

Das Meer ist ein gar großes Wasser, das weit hinaus die Erde bedeckt. Wenn man am Ufer steht, sieht man gar nicht auf das andere Ufer hinüber. Ist man eine Zeitlang mit dem Schiffe ins Meer hinausgefahren und schaut man jetzt rechts hin, man sieht nichts als Wasser. Schaut man links, alles Wasser. Vor uns ist alles Wasser, hinter uns ist alles Wasser. Wie ich so auf dem Meere einhergefahren bin, und nichts als Wasser um mich gesehen habe, ist mir die Welt vorgekommen wie ein Riesenteller, der voll von Wasser ist; mitten im Wasser aber schaukelt das Schiff. Wenn man über dieses große Wasser fahren will, muß man mitunter acht Tage lang fahren, bis man wieder Land zu Gesicht bekommt. Das Meer ist aber auch tief, sehr tief. Es ist so tief,

dass man auch mit einer Stange oder einem Wiesbaume den Meeresgrund in der Regel gar nicht erreichen kann. Das Meerwasser ist nicht zum Trinken, weil es bitter und salzig schmeckt. Auf dem Meere fahren viele und große Schiffe. Im Meere leben gar gewaltige Fische, die über die armen Schiffbrüchigen herfallen und sie verzehren. In dieses große Wasser ergießen sich die großen Flüsse und Ströme, und so kommt es, dass das Meer nicht austrocknet, wengleich alle Tage viel Dunst aus demselben aufsteigt, der in Gestalt von Wolken aus den südlichen Ländern durch den Wind zu uns hergeführt wird.

Diesen Regeln fügen wir noch folgende Bemerkung bei. Mag die Anschauung an wirklichen Gegenständen oder an Abbildungen geschehen, oder durch Vergleichen und Beschreibungen bewirkt werden, so muss man stets dafür sorgetragen, dass die sich so bildenden Vorstellungen richtig werden. Zu diesem Zwecke wird es dienlich sein, nach erfolgter Erklärung den Gegenstand durch Abfragen als ein Ganzes, dann in seinen Theilen, nach seinem Gebrauche, den Kindern abermals vorzuführen, um so die Überzeugung zu gewinnen, dass wir von den Kindern richtig verstanden worden sind.

II. Erklärung der Begriffe übersinnlicher Gegenstände.

Man bringe, wenn es thunlich ist, solche Begriffe unmittelbar vor den inneren Sinn der Schüler. Dies geschieht dadurch, dass man sie dieselben an sich oder an anderen bemerken lässt.

Es ist z. B. ein Mitschüler gestorben; darüber werden nun seine Mitschüler traurig. Das wäre eine schickliche Gelegenheit, ihnen den Begriff von Mitleid beizubringen. Man braucht die Schüler nur durch Fragen aufmerksam zu machen, wie es ihnen jetzt zu Muth ist, und warum es ihnen so ergeht. Dann hat man ihnen nur noch zu sagen, dass die Betrübniß über das Leid eines anderen Mitleid genannt wird.

Zur Erklärung übersinnlicher Begriffe muss man sich sehr oft der Beispiele und Erzählungen, der Gleichnisse und Parabeln und des Gegenjages bedienen.

A. Das Beispiel.

a. Eigenschaften des Beispiels.

Zum Verständnisse übersinnlicher Begriffe trägt bei Kindern ungemein viel die Veranschaulichung durch Beispiele bei, weil sie allgemein hingestellte Lehren schwer auffassen.

Soll aber ein Beispiel wirklich zur Erklärung eines Begriffes dienen, so muss es auch richtig angebracht sein.

1. Das Beispiel muss wirklich ein gegebener, hieher gehöriger Fall sein. Hat der Katechet von der Bütigkeit gesprochen, dann wird er mit Recht auf den hl. Aloisius verweisen; hat er von falschem Selbstvertrauen gewarnt, dann mag er den Fall des hl. Petrus erzählen.

2. Das Beispiel muss für die Kinder verständlich und deutlich sein. Rede ich vom bösen Gewissen, dann werde

ich lieber Kain als Richard Cromwell als Beispiel anführen.

3. Das Beispiel darf nichts Unstößiges enthalten. Deshalb darf die Erzählung von den Verirrungen des verlorenen Sohnes nicht etwa in Details ausgemalt werden, die niemand nützen können, wohl aber die Einbildungskraft der Schüler mit unreinen Bildern inficieren könnten.

4. Das Beispiel muss, wo nur immer thunlich, aus dem Lebenskreise der Schüler genommen sein.

Man wird also bei der Erklärung der Pflicht der Restitution nicht auf Ludwig XIV. hinweisen, sondern sagen: „Ein Kind, welches ein Messer gestohlen hat, muss dasselbe zurückstellen“.

B. Das Gleichnis als Mittel zur Erklärung von Begriffen.

Das Gleichnis ist eine Zusammenstellung einer Vorstellung mit einer ähnlichen, wobei die erste als Hauptsache erscheint, während die letzte nur das Bild ist, welches die Hauptsache versinnlicht und dadurch veranschaulicht.

Während Beispiele Fälle derselben Art sind, sind Gleichnisse ähnliche Dinge anderer Art; so wird z. B. die Wahrheit, dass die bösen Gedanken immer stärker werden, wenn man sie nicht unterdrückt, am Brudermörder Kain durch ein Beispiel, am „Unkraut“, welches unbemerkt unter den Weizen geräth und mit ihm wächst (Matth. 13, 27), durch ein Gleichnis klar gemacht.

Gutgewählte Gleichnisse sind ein vortreffliches Hilfsmittel, Wahrheiten, insbesondere Religionswahrheiten, klar, lebhaft und anschaulich darzustellen. Daher hat sie auch unser göttlicher Heiland häufig angewendet.

Ein gutes Gleichnis muss folgende Eigenschaften haben:

1. Es muss in der That ein Gleichnis sein, d. h. es muss merkliche Ähnlichkeiten mit der Sache selbst besitzen.

2. Das Gleichnis muss für die Schüler verständlich sein, d. h. es ist von Dingen herzuzunehmen, die dem Kinde zugänglich und leicht begreiflich sind.

3. Das Gleichnis muss schicklich sein. Heilige Dinge sollen mit dem, was gemein ist, nicht in Vergleich gebracht werden.

Geheimnisselehren des Glaubens, zumal aber die Lehre von der Hl. Trinität, werden durch Gleichnisse, die nicht in der heiligen Liturgie selbst ihre Anwendung gefunden haben, eher verdunkelt als erklärt.

Zwischen Christus und den Opferlammern des N. B. lassen sich leicht Ähnlichkeiten herausfinden. Die Lämmer wurden auf dem Altare, Jesus auf dem Kreuze geopfert. Die Juden suchten durch Aufopferung der Lämmer Verzeihung der Sünden zu erwirken. Die Lämmer sind sanft und setzen sich nicht zur Wehre, wenn man sie schlachten will; auch Christus.

der Herr hat geduldig gelitten und hat vor seinen Heilern geschwiegen.

C. Die Parabel als Mittel zur Erklärung von Begriffen.

Gleichnis und Parabel werden sehr oft in demselben Sinne genommen; hier verstehen wir unter Parabel eine größere Erzählung in Gleichnissen.

Die Parabel stellt eine Handlung dar, durch welche ein ganzer Gedankenkreis gleichnißweise veranschaulicht wird.

Regeln für Anwendung der Parabeln zur Erklärung von Begriffen.

1. Die Parabeln sind nur bei solchen Begriffen, Grundsätzen und Wahrheiten der heiligen Religion anzuwenden, welche besonders bedeutungsvoll sind, und welche dem Kinde das ganze Leben hindurch als besonderer Leitstern dienen, und darum tief in sein Gemüth eingepägt werden sollen.

2. Die Parabeln folgen auf die Wort- und Sachklärung und haben dann die Bestimmung, das Gesagte um so fester dem Gedächtnisse einzuprägen und einen bleibenden Eindruck hervorzurufen.

Mitunter wird man aber, zumal, wenn die Parabel aus der Biblischen Geschichte bereits bekannt ist, mit Vortheil zuerst die Parabel erzählen und sodann an ihr die einzelnen Lehrstücke entwickeln.

Probe einer Disposition zur Anwendung der Parabel vom verlorenen Sohne auf die Befehrerung der Sünder.

Die eben erzählte Parabel zerfällt in drei Theile.

Der erste Theil erzählt uns die Verirrung und das tiefe Elend des Sohnes.

Der zweite Theil erzählt uns die Rückkehr des Sohnes zum gütigen Vater.

Der dritte Theil erzählt uns die Wiederveröhnung des Sohnes mit dem Vater.

Anwendung der Parabel auf den Sünder.

Dem verlorenen Sohne gleicht jeder Sünder, der sich bekehrt.

I. Die Verirrung und das tiefe Elend des verlorenen Sohnes versinnbilden die Verirrung und das tiefe Elend des Sünders.

II. Die Rückkehr des verlorenen Sohnes zum Vater versinnbildet die Befehrerung des Sünders, wozu gefordert wird:

a) die Gewissenserforschung, b) die Reue, c) der Vorsatz, d) die Beicht und e) die Genugthuung.

III. Die Wiederveröhnung des verlorenen Sohnes mit dem Vater versinnbildet die Wiederveröhnung des Sünders

mit Gott, und die neuerliche Ertheilung des kostbaren Gewandes der heiligmachenden Gnade.

D. Der Gegensatz als Mittel zur Erklärung von Begriffen.

Den Gegensatz wendet man dann an, wenn die Kinder für ein tieferes Eingehen in den Begriff noch nicht genügend entwickelt sind, oder wenn es sich um einen Gegenstand handelt, der zwar nicht gänzlich unerklärt bleiben darf, auf den man aber nicht eingehen will, damit die Kinder nicht schaden nehmen.

Will man z. B. darauf hinweisen, wie häßlich die unlautere Sünde sei, dann erzähle man etwa von der Unschuld des heiligen Stanislaus Kostka.

Zur Zeit, wo Stanislaus noch im väterlichen Schloße zu Kostkow lebte, kamen viele Freunde zu seinem Vater. Wenn nun jemand auch nur im geringsten ungeziemende Reden führte, so gerieth das heilige Kind in Verwirrung und Unruhe, es wurde roth im Gesichte, senkte das Haupt und schlug die Augen nieder, als schämte es sich solcher Gespräche. Hörten die Reden nicht auf, dann erhob Stanislaus Gesicht und Augen zum Himmel und blieb eine Weile lang in dieser Haltung, dann aber sank er in Ohnmacht; man mußte ihm schnell zu Hilfe eilen, sonst sank er zu Boden. Dieses geschah dem engelreinen Kinde jedesmal, wenn unanständige Reden fielen. Sein Vater pflegte daher in solchen Fällen das Gespräch auf andere Dinge zu lenken oder sagte den Gästen geradezu, sie möchten damit aufhören, sonst würde Stanislaus die Augen zum Himmel erheben und zu Boden sinken. Die Unschuld der Seele strahlte aus seinem Antlitze wieder. Er war so anmuthig und schön anzuschauen, daß manche, die ihn sahen, gestanden, er sei ihnen wie ein Engel in Menschengestalt vorgekommen; dabei war er so eingezogen und züchtig, daß man bei seinem Anblicke unwillkürlich Verehrung für ihn und Liebe zur heiligen Reinheit empfand.

Warnung vor unnöthiger Breite bei Erklärung der Begriffe.

Die eben angeführten Hilfsmittel zur Wort- und Sachklärung sollen sparsam, d. h. nur da zur Anwendung kommen, wo sie wirklich zur Erklärung und Belebung des Lehrtextes beitragen. Wer im Überflusse Gleichnisse, Beispiele, Parabeln u. s. w. vorbringt, bei dem wird das Mittel zum Zweck und der Unterricht gewinnt nicht an Klarheit, vielmehr leidet er an Übersichtlichkeit und wird schwer behalten.

Man gehe also auch hier die goldene Mittelstraße und halte Maß in allem.

B.

Auf den einzelnen Conferenz-Stationen gestellte Anfragen und Anträge.

1. Treba je, da se oskrbi nov. Proprium Lavantium za breviarij in misale, ker so dosedanja izdanja prevec pomanjkljiva.

O tem predmetu se je že razpravljalo in se bo zelji, kakor hitro bo le mogoče, ugodilo.

2. Dobro bi bilo, če bi preč. kn. šk. ordinarijat na-

tančno naročil, kedaj se naj molijo litanije o presvetem Sreću Jezusovem, in kedaj o presvetem Imenu Jezusovem.

Sv. Rimška stolica o tem ni še doslej nič ukrenila.

3. Silno potrebno bi bilo organistom plačo povišati.

Ko se potrebne informacije doženejo, bo kn. šk. ordinarijat rad storil, kar sam premore, in bo stvar tudi visoki c. kr. vladi priporočil.

4. V direktoriju bi se naj zaznamovala tudi devetdnevica v čast sv. Duhu.

Se bo zgodilo.

5. Z ozirom na napredek v jeziku bi bilo treba novega „Evangelija“, in z ozirom na liturgične izpremembe tudi novega „Oprava“.

Se bo s časom oskrbelo.

6. Naj se izda primeren molitvenik za slovensko šolsko mladino.

Se že pripravlja.

7. Naj se dovoli slovensko sv. obhajilo in pa slovensko petje pri slovesnih mešah.

Na vprašanje: „An in eadem Parochiali Ecclesia a fidelibus intra Missam cani possint iuxta antiquum morem, a nonnullis annis interruptum, preces vel hymni lingua vernacula compositi in honorem Sancti vel Mysterii, cuius festum agitur“, je odgovorila S. R. C. 31. januarija 1896: „Affirmative de consensu Ordinarii quoad Missam privatam; Negative, quoad Missam solemnem sive cantatam

iuxta Ordinationis pro Musica Sacra articulum septimum et octavum“.

Dotična „Ordatio“ je izšla 6. julija 1894, in določa 7. art., da se naj pri strogo liturgičnih opravilih poje v liturgičnem, torej latinskem jeziku. — Z ozirom na sveto obhajilo se pa naj pogleda „Collectio rituum“, Marburgi 1896, str. 69.

S tem je stvar končana.

8. Bratovščine se naj od gospodov kaplanov ne uvajajo brez dovoljenja gospoda župnika, ker se drugače pravilno ne ustanovijo in zginejo brez sadu in sledu.

Vide Gesta et statuta syn. dioec. anno 1896. Marburgi 1897, pag. 317, 318.

Zusammenfassende Übersicht.

In 24 Pastoral-Conferenzen erschienen 340 Priester und beteiligten sich eifrig an der Discussion über 46 Elaborate zur I. und 45 zur II. Pastoralfrage. Von 91 Elaboranten haben 21 Vorzügliches, 38 Lobenswerthes und 32 Befriedigendes geleistet.

Anlässlich des nicht hinreichend motivierten Wegbleibens einiger Herren Seelsorger wird auf das Caput XVI.: „De collationibus sive de conferentiis pastoralibus et de elaborationibus theologicis“ der II. Lavanter Diöcesanynode vom Jahre 1896 hingewiesen.

Die Pastoral-Conferenz-Protokolle sind bis zum 1. August anher vorzulegen, damit das Conferenz-Schluss-Protokoll rechtzeitig verfaßt und gedruckt werden kann.

2.

Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Eheschließung der belgischen Staatsangehörigen in Osterreich.

Die hochlöbliche k. k. steierm. Statthalterei hat mit Erlaß vom 22. Dec. 1900 Z. 41.247 Nachstehendes anher mitgetheilt:

„Das k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlaße vom 24. November 1900 Z. 38.338 auf Grund von Verhandlungen, welche im diplomatischen Wege mit der königl. belgischen Regierung gepflogen wurden, Nachstehendes eröffnet:

Für die in Osterreich zu einer Ehe schreitenden belgischen Staatsangehörigen wird das im Sinne des Hofkanzlei-Decretes vom 22. December 1814 P. G. S. Nr. 108, beizubringende Ehefähigkeitszeugniß von der königl. belgischen Gesandtschaft in Wien ausgestellt.

Die Ausstellung erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß kein Umstand bekannt ist, welcher nach belgischem Rechte der Schließung der betreffenden Ehe entgegenstände.

Zu den Förmlichkeiten, deren Beobachtung vor Eingehung der Ehe das belgische Recht den belgischen Staatsangehörigen vorschreibt, gehört unter anderem auch die Erwirkung des Aufgebotes der Ehe in Belgien beziehungsweise bei

einer belgischen Gesandtschaft oder einem eben solchen Consulate. Die Außerachtlassung dieser Norm hat nun allerdings die Ungiltigkeit der Ehe nicht zur Folge, und es kann daher auch der Nachweis darüber, daß das im belgischen Gesetze geforderte Aufgebot thatsächlich erfolgt sei, nicht als eine unerlässliche Bedingung der Zulässigkeit der Eheschließung in Osterreich betrachtet werden. Gleichwohl handelt es sich hier um eine Förmlichkeit, deren Beobachtung den belgischen Parteien zu empfehlen ist. Aus diesem Grunde erscheint es angemessen und wird den österreicherischen Trauungsorganen hiemit aufgetragen, daß sie derartige Parteien, welche ihre Intervention behufs Eheschließung in Anspruch nehmen, erinnern, sich auch in dieser Beziehung — nicht bloß wegen Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses — an die belgische Gesandtschaft in Wien zu wenden, damit diese dasjenige veranlasse, was dem belgischen Rechte je nach der Lage des Falles entspricht. Hievon bleiben selbstverständlich vollkommen unberührt jene Normen, welche das Osterreichische Recht in

Bezug auf die Aufbietung einer hierzulande von einem hie-
ländischen Trauungsorgane zu schließenden Ehe aufstellt.

Hievon wird dem hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordi-
nariate unter Bezugnahme auf die h. ä. Zuschrift vom
1. Juni 1888 Bl. 10.420 mit dem Ersuchen um gefällige ehefte

Verständigung der unterstehenden Trauungsorgane die Mitthei-
lung gemacht.“

Vorstehender Ministerial-Erlass wird den Trauungs-
organen mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, daß sie
sich streng nach demselben zu richten haben.

3.

Ansuchen des I. österreichischen Antislaverei-Congresses.

Über erfolgtes Einschreiten des hochlöblichen Präsidiums
des I. österreichischen Antislaverei-Congresses in Wien, praes.
21. December 1900, Nr. 4354, wird dem hochwürdigsten Seel-
sorge-Clerus nachstehende Resolution desselben, betreffend die
geistliche Charitas im Dienste der Missionen, zur Darnachachtung
kund gemacht:

„Geleitet von dem Wunsche, daß die vom hl. Vater
Leo XIII. mit der Encyklika vom 20. November 1890 für
das Fest der Erscheinung des Herrn jeden Jahres
angeordnete Kirchencollecte zu Gunsten der Missionen
in Afrika zu einem den erhabenen Absichten des Oberhauptes
der Kirche immermehr entsprechenden und den heiligen Zweck
möglichst fördernden reichlichen Ergebnis gebracht werde, stellt
der I. österreichische Antislaverei-Congress folgende Bitte:

1. Daß der hochw. Episcopat den hochw.
Seelsorge-Clerus anzuweisen geruhe, die Wichtigkeit der
an dem genannten Feste vorzunehmenden Sammlung frommer
Gaben den Gläubigen in geeigneter Weise ans Herz zu legen
und sie unter Hinweis auf die Ehre Gottes, d. h. die Aus-

dehnung des Reiches Gottes auf Erden, das Menschenelend in
Afrika und den dringenden Wunsch des hl. Vaters zu Spen-
den nach Kräften zu ermuntern, sie auch darüber zu unter-
richten, wie für zweckentsprechende Verwendung der einge-
gangenen Liebesgaben durch Übermittlung derselben durch die
hochwürdigsten Bischöfe an die Propaganda in Rom und die
vom hl. Vater vorgeschriebene Art der Vertheilung an die
einzelnen Missionen in Afrika auf das beste gejorgt sei.

2. Es mögen die katholischen Zeitungen und Zeit-
schriften in jedem Jahre einige Tage vor dem Feste der hl.
Dreikönige ihre Leser auf die Sammlung in der Kirche auf-
merksam machen und diese Gelegenheit benützen, um über die
Zustände in Afrika, den Stand der Antislaverei-Bewegung
u. s. w. orientierende Artikel oder Notizen zu veröffentlichen.

Damit letzteres umso sicherer geschehe, wird die St.
Petrus Claver-Sodalität ersucht, aus diesem Anlasse zweck-
dienliche Aufsätze oder Mittheilungen den katholischen Blättern
behufs Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.“

4.

Pastoral-Conferenz-Fragen für das Jahr 1901.

1.

Kirchliche Bestimmungen hinsichtlich der Monstranze,
sowie die verschiedenen Stilgattungen, in denen sie künstlerisch
behandelt wurde. Die im Bereiche der einzelnen Decanate vor-
findlichen, kunsthistorisch bedeutenderen Ostensorien, Lunulen,
Custodien mögen eingehend besprochen werden.

2.

Hohe Aufgabe der kirchlichen Schulkatechese, mit beson-

derer Rücksicht auf die gemeinsamen Hirten schreiben des hoch-
würdigsten österreichischen Episcopates vom 25. Mai 1890,
und vom 11. November 1891. Diese katechetische Frage möge
die Vorbereitung für den Katechetentag bilden, der im Laufe
des Monats September 1901 zu Marburg abgehalten werden
soll. Die beim Katechetentag zu besprechenden Fragen werden
rechtzeitig bekannt gegeben werden.

5.

Theologische Fragen für das Jahr 1901.

1.

Ostendatur, Paganismum praedicationi evangelicae
veritatis inserviisse tum negative, tum positive.

2.

In quibusnam documentis invenitur reposita traditio,
quantum ad mores catholicos?

6.

Pfarrconcurssprüfungen

finden im Jahre 1901 am 30. April, 1. und 2. Mai und am 27., 28. und 29. August in der Fürstbischöflichen Residenz statt. Die Gesuche und Zulassung zur Pfarrconcurssprüfung sind wenigstens 14 Tage vor der Prüfung durch das betreffende F.-B. Decanalamt beim F.-B. Ordinariate einzubringen.

7.

Die heiligen Öle

sind wie gewöhnlich am Gründonnerstage in der F.-B. Ordinariatskanzlei abzuholen. Die Ölgefäße sind vorher sorgfältig zu reinigen.

8.

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F.-B. Anabenseminars „Maximilianum“ vom 1. Jänner 1900 bis dahin 1901.

		Capitalien		In Barem	
		K	h	K	h
I. Empfänge:					
1	Cassarest am 1. Jänner 1900	195.200	—	—	—
2	Interessen von Activcapitalien	—	—	8869	22
3	Legat des hochw. Herrn Karl Gajsek, Ehrend.	—	—	100	—
4	Weingart-Erträgnis in Srenca	—	—	299	44
5	Aus dem Verlasse des Hochw. Fürstbischöfes Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg	800	—	—	—
	Summe	196.000	—	9268	66
II. Ausgaben:					
1	Deficit vom 1. Jänner 1900			33	30
2	Für die Verpflegung der Böglinge und des Hauspersonals			9958	33
3	Steuern und Aequivalentgebür			334	58
4	Vitalicium der Aloisia Pievec			100	—
5	Weingart-Auslagen			189	52
6	Verschiedene Auslagen			7	84
	Summe	196.000	—	10.623	57
	Werden die Einnahmen abgezogen			9.268	66
	So ergibt sich ein Abgang			354	91
Capitalien des Maximilianum:					
a)	Im öffentlichen Fonde	112.200	K — h		
b)	In Privatschuldverschreibungen	83.800	" — "		
	Summe	196.000	K — h		
An Realitäten besitzt das Maximilianum einen Weingarten in Srenca, Pfarre St. Peter bei Marburg.					

Rechnung

über die Einnahmen und Ausgaben des F. B. Knabenseminars „Victorinum“
vom 1. Jänner 1900 bis dahin 1901.

		Capitalien		In Barem	
		K	h	K	h
I. Empfänge:					
1	Cassarest vom 1. Jänner 1900	231.686	18	—	—
2	Interessen von Activcapitalien	—	—	11.814	78
Summe		231.686	18	11.814	78
II. Ausgaben:					
1	Deficit vom 1. Jänner 1900			508	60
2	Für die Verpflegung der Zöglinge und des Hauspersonals			10.830	34
3	Das Vitalicium der Josepha Smrečnik			160	—
4	Für Steuern, Aequivalentgebühr und Feuer-Affecuranz			453	50
5	Reparatur des Victorinum-Hauses			56	84
6	Verschiedene Ausgaben			20	—
Summe		231.686	18	12.029	28
Werden die Einnahmen abgezogen		—	—	11.814	78
So ergibt sich ein Abgang				214	50
Capitalien des Victorinum:					
a) Im öffentlichen Fonde		136.300 K — h			
b) In Privatschuldverschreibungen		95.386 „ 18 „			
Summe		231.686 K 18 h			
Realitäten des Victorinum:					
1. Ein Weingarten in der Pfarre Allerheiligen bei Friedau. 2. Ein Haus in Marburg.					

Marburg, am 7. Jänner 1901.

Laurentius Berg,
Conf. Rath.

Schluss-Rechnung

für das Fürstbischöfliche Knaben-Seminar „Maximilianum-Victorinum“
pro 1899/1900.

		Betrag	
		K	h
A. Einnahmen:			
1	Aus dem Vermögen des		
	a) Maximilianums	9958 K 33 h	
	b) Victorinums	10830 „ 34 „	
	c) Fehlbetrag	689 „ 23 „	
		20.099	44
2	Von den Zöglingen des		
	a) Victorinums	636 K — h	
	b) Maximilianums	1508 „ — „	
		2144	—
3	Mensalia		1460 —
4	Diversa		324 80
5	Manco		689 23
		Zusammen	24.717 47
B. Ausgaben:			
1	Manco 1899		127 54
2	Beköstigung der Zöglinge des Jahres		18692 40
3	Beleuchtung und Heizung		997 62
4	Wäsche		1398 57
5	Dienstlöhne		833 —
6	Krankenpflege		100 —
7	Hausverfordernis und Anschaffung		2014 68
8	Steuern und Umlagen		550 44
9	Diversa		3 22
		Zusammen	24.717 47

Marburg, am 15. September 1900.

Dr. Johann Alaklar,
Rector.

9.

Diöcesan-Nachrichten.

Bestellt wurde Herr Josef Mesiček, Stadtpfarrer in Rann, als
Mitprovisor der Pfarre hl. Geist in Artič.

Gestorben ist Herr Johann Berglez, Pfarrer in hl. Geist in Artič,
am 1. Jänner in 60. Lebensjahre.

F.-B. Lavanter Ordinariat zu Marburg,

am 1. Jänner 1901.

† Michael,
Fürstbischof.